

Ergolding, 16.07.2024
Az.: 6102-F14/Ri/Sta

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
„Freiflächenphotovoltaikanlage südlich der Bundesautobahn A92 -
Fl.Nr. 620 der Gemarkung Ergolding“

Der Marktgemeinderat hat am 06.05.2021 beschlossen, für das Grundstück Fl.Nr. 620 der Gemarkung Ergolding den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage südlich der Bundesautobahn A92 - Fl.Nr. 620 der Gemarkung Ergolding“ zur Ausweisung eines Sondergebietes „Stromerzeugung aus Sonnenenergie“ aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die noch nicht überplante Restfläche des Grundstücks Fl.Nr. 620 südlich der Autobahn A92 (Geltungsbereich siehe Grafik).

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird für diesen Bereich gleichzeitig mit Deckblatt Nr. 5 geändert.



Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 01.07.2024 nebst Begründung mit

- Umweltbericht nach § 2a BauGB (mit Anhang Ausgleichsflächen und Bestandserfassung Feldvögel, Ergebnisbericht Oktober 2021) und
- Blendgutachten der Zehndorfer Engineering GmbH von Januar 2022 (mit Bestätigung vom 26.03.2024, dass keine Blendgefahr auf der St 2143 und der Bahnlinie besteht)

sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 24.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024

im Internet unter [www.ergolding.de/Leben in Ergolding/Bauen & Wohnen/ Kommunales Bauen/Aktuelle Bauleitplanung](http://www.ergolding.de/Leben_in_Ergolding/Bauen_&_Wohnen/Kommunales_Bauen/Aktuelle_Bauleitplanung) veröffentlicht und auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern zugänglich.

Zusätzlich liegen die Unterlagen **im I. Stock des Rathauses Ergolding**, Lindenstraße 25, 84030 Ergolding (Wandtafel bei **Zimmer Nr. 1.23**) öffentlich aus und können zu den Öffnungszeiten (Mo. - Fr.: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Mo. - Mi.: 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Do.: 13.30 Uhr - 17.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden und sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail: bauamt@ergolding.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift - hierfür wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten, Tel.: 0871/7603-41 oder -22).

Für Auskünfte zur Planung wird ebenfalls um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Neben dem Umweltbericht mit Hinweisen zu den naturschutzfachlichen Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr, Landschaft sowie Eingriff und Ausgleich liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangen sind:

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Stellungnahme vom 26.08.2022) und Bayerischer Bauernverband (Stellungnahme vom 16.08.2022) Hinweise auf Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Flächen mit hoher Bonität	Hinweis auf Zielkonflikt und Rückbau
Landratsamt Landshut Untere Naturschutzbehörde (Stellungnahme vom 30.08.2022) Hinweis auf Bodenbrüter, artenschutzrechtlicher Beitrag	Beilegung Bestandserfassung / Ergebnisbericht Feldvögel – kein artenschutzrechtlicher Beitrag erforderlich
Staatliches Bauamt Landshut (Stellungnahme vom 27.07.2022) und Eisenbahnbundesamt (Stellungnahme vom 08.09.2022) Blendung Verkehr auf St 2143 und Bahnlinie muss ausgeschlossen sein	Blendgutachten und Bestätigung des Gutachters, dass Blendung des Verkehrs auf St 2143 und Bahnlinie ausgeschlossen ist
Bund Naturschutz (Stellungnahme vom 22.08.2022) Bewirtschaftung Grünflächen Bemängelung externe Ausgleichsfläche	Hinweise auf Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sind ebenfalls im Internet veröffentlicht oder können zu den Öffnungszeiten im Rathaus, I. Stock, Wandtafel bei Zi.-Nr. 1.23, eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist und zusätzlich öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch <p style="text-align: center;">Anschlag</p> (z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel) am 16.07.2024 abgenommen am 02.09.2024 <p style="text-align: center;">..... Ergolding, 16.07.2024</p> <p style="text-align: center;">..... Stadler, Verw.-Angestellte</p> (Unterschrift und Dienstbezeichnung)
--

.....
Ergolding, den 16.07.2024
 Ort, Tag

.....
Markt Ergolding
 Dienststelle

.....
 Unterschrift

.....
Ringlstetter
Verwaltungsrat
 Dienstbezeichnung